

Reime vorbringt, und bald durch treffende Satiren, *) bald durch andern Spas ein lautes Gelächter erregt.

Die Nacht wird unter Tänzen und munteren Gesängen durchwacht, und bei aller Fröhlichkeit ist es doch äußerst selten, daß einer von den Gästen durch den Trunk überwältigt wird.

Weihnachten ist ebenfalls ein Freudenfest für diese guten Insulaner. Sie versammeln sich von da an alle Sonn- und heilige Abende bis Fastnachten, um sich unter Absingung von inländischen oder Peter Syvs dänischen Heldenliedern mit Tänzen zu vergnügen — doch immer ohne Sausen und Schlemmen und ohne sittenverderbliche Possen und Gespiele.

Erprobung einer neuen Art den Hanf zu rösten. **)

Die neue, von einer Kommission des französischen Instituts untersuchte, Erfindung Bralle's aus Amiens, den Hanf zu jeder Jahreszeit in zwei Stunden zu rösten, war von der französischen Regierung der Aufmerksamkeit der Landbauer empfohlen, als ein einsichtsvoller Gutsbesi-

her im Arrondissement von Clermont (im ehemaligen Auvergne, jetzt Departem. Puy de Dome) sich entschloß, diese Aufforderung auf die zweckmäßigste Weise zu erfüllen. Die Bewährung dieser Erfindung war von vorzüglicher Wichtigkeit für seine Gegend, wo der Hanf in großer Menge erbaut wird, und also, bei der bisherigen Art zu rösten, Flüsse, Bäche und Pfützen zwei Monate hindurch verpestet und während der übrigen Zeit des Zugangs verstopft werden, wo die Weiber, welchen dieses Geschäft obliegt — und fast sind's alle — häufigen Zufällen und Krankheiten ausgesetzt sind, welche sie zu einem frühen Alter führen.

Der Gutsbesitzer war für sich von den Vorzügen der neuen Art zu rösten überzeugt, aber es kam darauf an, seine Ueberzeugung Menschen mitzuthellen, die schwer an dasjenige glauben, was neu für sie ist, besonders in landwirthschaftlichen Angelegenheiten, wo die alt-hergebrachte Weise in ihren Augen immer die beste ist. Eben so wichtig war es, bei dem Versuche den Landbewohnern die leichte Ausführbarkeit zu zeigen, und jede schwierige und kostspielige Zurüstung vermeidend, so einfach als möglich zu ver-

*) Oft dient ihnen ein, besonders von ihrer Obrigkeit und ihren Vorgesetzten erlittenes vermeintliches Unrecht bei solchen Gelegenheiten zum Stoff ihrer Scherzreime. So war z. B. einmal ein Einwohner, der einen Eidervogel geschossen haben sollte, deshalb zu einer Geldstrafe verurtheilt worden, ungeachtet die wider ihn abgehörten Zeugen in ihren Aussagen so wenig mit einander übereinstimmten, daß der eine behauptet hatte, der Vogel sey grau, der andere, er sey weiß gewesen. Der Bestrafte vergaß nicht, bei dem nächsten Hochzeitsgelage das ganze Verfahren in dieser Sache in einer so lächerlichen Einkleidung und in so witzigen, leichtfertigen Versen vorzutragen, daß die ganze Gesellschaft vor Lachen hätte bersten mögen, da noch überdies jene beiden Zeugen selbst mit zugegen waren.

**) Nach französischen Berichten bearbeitet.